

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	28.09.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	06.10.2016	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Umgestaltung der Karl-Eilers-Straße zwischen Bahnhofstraße und Friedenstraße zur Fußgängerzone</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Planungen bis zum politischen Beschluss</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Investitionskosten, keine erhöhten Unterhaltungskosten</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>BV Mitte am 19.11.2015, Drucks.-Nr. 2336/2014-2020, TOP 5.4</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt, die Bezirksvertretung Mitte beschließt: Die Karl-Eilers-Straße ist im Abschnitt zwischen der Bahnhofstraße und der Friedenstraße entsprechend der vorgelegten Planung in eine Fußgängerzone umzugestalten.</p>
<p>Begründung:</p> <p>1. Situationsbeschreibung Die Karl-Eilers-Straße ist im Abschnitt von der Bahnhofstraße bis zur Friedenstraße aufgrund einer Anliegerinitiative seit dem 03.12.2007 im Rahmen eines Verkehrsversuches provisorisch mittels Beschilderung und durch Poller als Fußgängerzone eingerichtet worden. Am 19.11.2015 hat die Bezirksvertretung Mitte folgenden Beschluss gefasst: <i>„Die Verwaltung wird gebeten, eine Planung zur Einbeziehung des Fußgängerbereichs der Karl-Eilers-Straße zwischen Friedenstraße und Bahnhofstraße in die geplante Wiederherstellung der Fußgängerzone Bahnhofstraße einschließlich einer Kostenschätzung zu erstellen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.“</i></p>

2. Planung (Anlage)

Die Höhenlage der derzeitigen beidseitigen Gehwege wird beibehalten.

Die heutige Fahrbahn und die Stellplatzflächen zwischen den vorhandenen Bäumen wird auf dieses Niveau angehoben und die gesamte neue Fläche wird mit Basaltsteinen analog zur Bahnhofstraße gepflastert. Ein Wunsch der Anlieger wurde aufgegriffen, sodass die Steine mit engeren Fugen und ohne gebrochene Kanten verlegt werden sollen. Des Weiteren verbessert sich hierdurch auch die Reinigungsmöglichkeit.

In Anlehnung an die Gestaltung im Bereich Stresemannstraße / Arndtstraße wird vorgeschlagen, mittig einen zweireihigen Terrazzostreifen zu verlegen.

Bei mehreren Ortsbesichtigungen hat sich der Bedarf für weitere Fahrradabstellanlagen gezeigt. Eine Ergänzung erfolgt im Bereich der Bahnhofstraße. Heute sind hier 10 Fahrradbügel vorhanden. Die Planung sieht nunmehr 14 Bügel vor.

7 neue Bügel sind im Anschluss an die Außengastronomie des CASA geplant.

6 weitere Fahrradbügel sind im heutigen Fahrbahnbereich der südlichen Friedenstraße vorgesehen. Hier ist heute Parken möglich auf das aber verzichtet werden kann. Ein weiterer Vorteil ist die Verbesserung der Sichtbeziehungen auf den querenden Fußgängerverkehr.

Die vorhandenen Poller bleiben erhalten. Sie sollen jedoch geringfügig in Richtung Friedenstraße versetzt werden.

Die vorhandenen Bereiche für die Außengastronomie sollen in den Bereich der ehemaligen Gehwege ergänzt werden.

3. Beleuchtung und Begrünung

Arbeiten an der Straßenbeleuchtungsanlage sind nicht vorgesehen. Die vorhandenen drei Bäume bleiben erhalten.

4. Barrierefreiheit

Für sehbehinderte und blinde Menschen wird ein weißer Leitstreifen parallel zum Terrazzostreifen zwischen Friedenstraße und Bahnhofstraße mit entsprechenden Aufmerksamkeitsstreifen an den Endpunkten vorgesehen.

5. Finanzierung

Die Kostenschätzung der Planung ergab Straßenbaukosten in Höhe von ca. 140.000,00 Euro. Anliegerbeiträge werden nicht fällig. Die Finanzierung erfolgt durch die von ECE im Durchführungsvertrag bereitgestellten Mittel.

Dieser Gestaltungsvorschlag ist mit dem Gastronomiebetreiber der Karl-Eilers-Straße und dem für Urheberrechtsfragen zuständigen Architekten abgestimmt.

Der Kanal wird durch ein Inliner-Verfahren saniert.

Die Bauzeit ist von Mai bis Juni 2017 vorgesehen.

Um dauerhaft eine Fußgängerzone einrichten zu können, wird eine Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche (Herausnahme des Kfz-Verkehrs) notwendig.

Oberbürgermeister

Clausen